



Gemeinde Hünenberg

Ortsplanungsrevision Hünenberg

Gemeindlicher Richtplan



Richtplantext

Entwurf vom 8. August 2024

HERAUSGEBERIN

Gemeinde Hünenberg

Bau und Planung
Chamerstrasse 11
6331 Hünenberg

Jean-Claude Wenger, Leiter Bau und Planung
Alessandra Silla, Projektleiterin Raumplanung

EXTERNE FACHLICHE BEGLEITUNG

Raum8vier GmbH

Lagerplatz 21
8400 Winterthur
+41 52 511 05 50
mail@raum8vier.ch
www.raum8vier.ch

Thomas Spörri, Projektleitung
Franziska Zibell, Projektleitung-Stv.

TITELBILD

Quelle: Raum8vier GmbH

Dokument: 2206_Huen_Richtplantext_Schwarzfassung.indd

**RAUM
8VIER**
Raumplanung
Städtebau
Verkehr

Vorprüfung durch die Baudirektion

Zug, den: 5. Juni 2024

Der Regierungsrat: Florian Weber

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt

vom.: 12. September 2024

Nr: 2024/37

Öffentliche Auflage

vom: 12. September 2024

bis: 11. Oktober 2024

Durch den Gemeinderat beschlossen am:

Die Gemeindepräsidentin: _____

Der Gemeindeschreiber: _____

Genehmigung durch die Baudirektion

Zug, den: _____

Der Baudirektor: _____

Inhalt

Vorwort und Einordnung der Massnahmen	5
1 – Siedlung	6
2 – Landschaft	12
3 – Verkehr	14
3.4.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	14
3.4.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)	16
3.4.3 Fuss- und Veloverkehr	16
3.4.4 Parkierung	17
4 – Ver- und Entsorgung	18

Vorwort und Einordnung der Massnahmen

Der vorliegende Richtplantext und die zugehörige Richtplankarte formulierten Massnahmen und Aufträge an die Behörde. Er ist sowohl für die Gemeinde wie auch für den Kanton verbindlich.

In der gemeindlichen Richtplankarte sind die Inhalte in kantonale Festlegung und gemeindliche Festlegung unterteilt. Die kantonalen Festlegungen kommen vom kantonalen Richtplan und können von der Gemeinde nicht geändert werden (Informationsinhalt). Einige der kantonalen Festlegungen werden im Richtplantext mit einer gemeindlichen Massnahme ergänzt. Diese kantonalen Festlegungen sind mit einer Kapitelnummer versehen. Die kantonalen Festlegungen ohne gemeindliche Massnahme haben keine Kapitelnummer.

Im gemeindlichen Richtplantext sind die gemeindlichen Massnahmen ausformuliert. Die Massnahmen konkretisieren und ergänzen die kantonalen Festlegungen auf gemeindlicher Stufe (z.B. Kapitel S1 Siedlungsbegrenzung) sowie die gemeindlichen Festlegungen (z.B. Kapitel S4 Ortszentrum).

Einige der kantonalen Festlegungen werden durch keine gemeindliche Massnahme ergänzt. Diese kantonale Festlegung sind ausschliesslich in der gemeindlichen Richtplankarte abgebildet (z.B. Vorranggebiet Arbeitsnutzung). Dies gilt auch für einige kommunale Festlegungen (z.B. gemeindliches Naturschutzgebiet).

Abkürzungen

ARV: kantonales Amt für Raum und Verkehr

AfW: kantonales Amt für Wald und Wild

1 – Siedlung

Nr.	Massnahme	Umsetzungs- horizont	Federführung und Beteiligte	Ausgangslage
S1	Siedlungsbegrenzung (ohne/ mit Handlungsspielraum)	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	kantonale Festlegung
S2	Gebiet für Verdichtung I	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	kantonale Festlegung
S3	Zentrumsgebiet	kurzfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	kantonale Festlegung
S4	Ortszentrum	kurzfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
S5	Vorranggebiet für Wohnen	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
S6	Vorranggebiet für Misch- nutzung	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
S7	Vorranggebiet für Arbeiten	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
S8	Vorranggebiet für öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen	mittel-/lang- fristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, Amt für gemeindliche Schulen, Amt für Migration	gemeindliche Festlegung
S9	Kaltluftströme	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
S10	Inneres Freiraumgebiet	kurz-/ mittelfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung

S1 Siedlungsbegrenzung (ohne/mit Handlungsspielraum)

Die räumliche Entwicklung findet im bestehenden Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan statt. Das Innenentwicklungspotenzial ist zu nutzen. Arrondierungen und Einzonungen sind keine vorgesehen.

S2 Gebiet für Verdichtung I

Arbeitsplatzgebiet Bösch: Die Gemeinde ist weiterhin stark involviert und fördert einen aktiven Prozess, damit sich das Verdichtungs- und Transformationsgebiet zu einem attraktiven, vielfältigen und regional bedeutenden Arbeitsplatzgebiet und wichtigen Wirtschaftsstandort entwickelt. Zur Erreichung der Ziele ist die Gemeinde bestrebt, das Gebiet zu positionieren und aufzuwerten. Weiter wird die Biodiversität im Gebiet gefördert, die ökologischen Ausgleichsflächen werden gestärkt und ein verträgliches Verkehrsaufkommen angestrebt.

Gebiet Eichmatt/Zythus: Im gemeindeübergreifenden Verdichtungsgebiet Eichmatt/Zythus ist die Gemeinde Hünenberg bestrebt, das Gebiet zu verdichten und einen städtebaulich geeigneten Übergang zum Gemeindegebiet Cham zu erreichen.

S3 Zentrumsgebiet

Das Zentrum in Hünenberg Dorf soll gestärkt und gestalterisch aufgewertet werden. Für das Dorfzentrum soll ein zusammenhängendes Gesamtkonzept entwickelt werden. Im Rahmen des Gesamtkonzepts werden die geeignete Dichte, die Bebauungsstruktur, die Versorgung und die Freiräume inklusive Regenwassermanagement bzw. einem Konzept zur Schwammstadt ermittelt. Ziel ist ein stimmiges Gesamtbild. Das Dorfzentrum wird als lokaler und lebendiger Treffpunkt gefördert, wozu vielfältige und publikumsorientierte Nutzungen entlang der Chamerstrasse die Begegnung fördern.

Das Gesamtkonzept soll schrittweise und mit den passenden Planungsinstrumenten gesichert und umgesetzt werden.

S4 Ortszentrum

Die Gemeinde Hünenberg gliedert sich in die drei Siedlungsteile Dorf, See und Bösch. Zwischen den Siedlungsteilen Dorf und See ist die räumlich-funktionale Ausgangslage trotz ausgewogener Bevölkerungszahl unterschiedlich. Während der Ortsteil See räumlich-funktional mit Cham zusammengewachsen ist, liegt der Ortsteil Dorf erhöht, ist umgeben von den Landschaftsräumen und räumlich vom Siedlungsteil See und Cham abgesetzt.

Das Ortszentrum im Siedlungsteil Dorf ist zu stärken (siehe Massnahme S3). Dazu wird eine mittlere Dichte angestrebt. Im Ortszentrum Dorf bestehen verschiedene Versorgungsmöglichkeiten, zentrale Einrichtungen und publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen entlang der Chamerstrasse. Die Aufwertung des öffentlichen Raums und eine gute Anbindung an die zentralen Bushaltestellen wird weiterverfolgt. Für das Ortszentrum Dorf ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um das Zentrum zu stärken und gestalterisch aufzuwerten. Das Gesamtkonzept gilt es mit geeigneten Planungsinstrumenten zu sichern und umzusetzen.

Das Ortszentrum des Siedlungsteils See befindet sich im Gebiet Zythus. Für das Zythusareal ist ein Begegnungsort zu schaffen. Aufgrund der zentralen und mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossenen Lage ist auf eine gemischte Nutzung, eine hohe, ortsgerechte bauliche Dichte, eine hohe städtebauliche Qualität und eine gute Vernetzung mit den Erholungs- und Freiräumen zu achten. Die Aufwertung des öffentlichen Raums und eine gute Anbindung an den Bahnhof Zythus werden gefördert. Das Gebiet Zythus ist so weiterzuentwickeln, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen aufgrund der gut erschlossenen Lage vorwiegend mit dem ÖV sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt wird. Synergien mit Altersbetreuungsangeboten gilt es in diesem Gebiet zu prüfen. Für die Umgestaltung und Weiterentwicklung des Zythusareals ist die Bevölkerung geeignet einzubeziehen. Es ist ein Konkurrenzverfahren unter Einbezug des räumlichen Umfelds (städtebaulich, freiräumlich, wirtschaftlich) durchzuführen.

Das Arbeitsplatzgebiet Bösch bildet ein weiteres Ortszentrum in der Gemeinde Hünenberg. Die Vision zur Aufwertung des Arbeitsplatzgebiets wird weiter unterstützt und gemäss Massnahme S2 konsolidiert und wo notwendig justiert.

Erläuterungen zu den Dichte-Kategorien

Die Dichte-Kategorien geben die anzustrebenden Nutzungsdichten vor. Damit sollen die Nutzungsintensität und die zukünftige Infrastrukturkapazität der Bauzone gesteuert werden. Die Nutzungsdichte steht für das Verhältnis von Einwohner:innen und Beschäftigten pro Hektare Bauzone (Pers./ha).

Orientierend ist pro Dichte-Kategorie die ungefähre bauliche Dichte (Ausnützungs- oder Baumassenziffer) aufgeführt. Die bauliche Dichte ist über die Nutzungsplanung (Bauregulation und Zonenplan) und auch in Kombination mit der Sondernutzungsplanung (Bebauungsplan) in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer:innen umzusetzen.

S5 Vorranggebiet für Wohnen

Die Wohngebiete sind in die Dichte-Kategorien niedrige, mittlere und hohe Dichte unterteilt.

Dichte-Kategorie	Nutzungsdichte	Ausnützungsziffer
niedrige Dichte	50–100 Pers./ha	< 65 %
mittlere Dichte	90–150 Pers./ha	65–85 %
hohe Dichte	> 140 Pers./ha	> 85 %

Niedrige Dichte

Quartiere mit einer niedrigen Dichte sollen in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Das Ausschöpfen der vorhandenen Nutzungsreserven wird jedoch angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass die Freiräume und Durchblicke in diesem Gebiet eine grössere Bedeutung finden. Bei Bebauungsplänen mit Verdichtungsabsicht müssen Bauvorhaben auf die gewachsene Siedlungsstruktur Rücksicht nehmen.

In landschaftlich sensiblen Gebieten gilt es, die hohe Wohnqualität mit lockerer Überbauung und starker Durchgrünung zu erhalten, genauso wie die Durchblicke auf den See oder in die umliegende Landschaft.

Mittlere Dichte

Gebiete mit einer mittleren Dichte bilden den Übergang von einer lockeren zu einer dichten Bauweise. In Gebieten mit einer mittleren Dichte findet eine Transformation von Einfamilien- zu Mehrfamilienhäusern statt. Die dichten Siedlungsteile sind so zu realisieren, wie dies in Abstimmung mit den umliegenden Quartieren im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung verträglich ist.

Hohe Dichte

In Gebieten mit einer hohen Dichte ist eine bauliche Verdichtung explizit erwünscht. Es werden Anreize zum verdichteten Bauen mit oder ohne Bebauungsplan geschaffen. An zentralen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen wird eine angemessene und hochwertige Innenentwicklung angestrebt. Dynamische und für die Gemeinde wichtige Gebiete werden gezielt gefördert und in ihrer Entwicklung im Hinblick auf die Verträglichkeit zu den umliegenden Quartieren mit einer Bebauungsplanpflicht gelenkt.

In den Gebieten Dersbach Nord und Dersbach Süd sind Synergien mit Altersbetreuungsangeboten zu prüfen und mit der Entwicklung im Zythus zu koordinieren.

S6 Vorranggebiet für Mischnutzung

Für die Gebiete mit Mischnutzung (mit Ausnahme des Gebiets Langrüti) ist eine mittlere bis hohe Nutzungsdichte anzustreben.

Dichte-Kategorie	Nutzungsdichte	Ausnützungsziffer
mittlere Dichte	100–160 Pers./ha	65–85 %
hohe Dichte	150–250 Pers./ha	> 85 %

Die zentral gelegenen Gebiete Zythus, Dorfzentrum und Bösch (Mischnutzung) sind mit einer hohen Dichte zu entwickeln. In den weiteren, nicht zentral gelegenen Gebieten mit einer Mischnutzung ist eine mittlere Dichte anzustreben. Die Sockelgeschosse in den Gebieten für Mischnutzung sind für gewerbliche Nutzungen auszugestalten und flexibel zu halten.

Zum Vorranggebiet für Mischnutzung südlich des Arbeitsplatzgebiets Moosmatt siehe Massnahme S7.

S7 Vorranggebiet für Arbeiten

Die Arbeitsplatzgebiete sind in die Dichte-Kategorien hohe und sehr hohe Dichte unterteilt.

Dichte-Kategorie	Nutzungsdichte	Baumassenziffer
hohe Dichte	100–250 Pers./ha	4.0–8.0 m ³ /m ²
sehr hohe Dichte	200–400 Pers./ha	8.0–12.0 m ³ /m ²

Arbeitsplatzgebiet Moosmatt: Das Gebiet Moosmatt wird der mittleren Dichte zugeführt. Für das Gebiet Moosmatt schafft die Gemeinde gute Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Betriebe, hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze, KMU und Start-Up-Betriebe. Die Arbeitsplätze im Gebiet Moosmatt gilt es zukünftig zu sichern.

Im südlichen Teil des Arbeitsplatzgebiets ist die Erschliessung zu klären und dabei ist auch die kantonale Veloverbindung auf der Moosmattstrasse zu berücksichtigen. Des weiteren ist die Festlegung des angrenzenden Gebiets als Vorranggebiet für Mischnutzung kritisch zu hinterfragen, da sich das Gebiet aufgrund seiner Nähe zum Arbeitsplatzgebiet nicht für Wohnnutzung eignet.

Arbeitsplatzgebiet Bösch: Das Gebiet Bösch wird der sehr hohen Dichte zugeteilt. Die Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets wird von der Gemeinde weiterhin aufgrund der Ziele der Vision Bösch und gemäss Massnahme S2 vorangetrieben.

S8 Vorranggebiet des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen

Für die Vorranggebiete des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen sind situationsbedingte und auf die ortsbaulichen Gegebenheiten differenzierte Dichten anzustreben. Die Nutzungen innerhalb dieser Flächen lassen sich in folgende zwei Gruppen unterteilen:

- Nutzungen, die sich am Bedarf orientieren: Volksschule (Kindergarten, Primar-, und Oberstufe), Werkhof, Ökihof, Verwaltung, Asylunterkunft, Friedhof, schulergänzende Betreuung).
- Nutzungen, die sich an der Angebotsstrategie orientieren: Sportanlage, Strandbad, Kirche, Parkplätze und weitere Nutzungen (bspw. Jugendräume, Bibliothek/Ludothek)

Asylunterkunft/Asylwohnungen

Für Asylunterkünfte/Asylwohnungen ist der Kanton zuständig, der jedoch keine Strategie im engeren Sinn verfolgt. Zurzeit besteht eine Asylunterkunft im Arbeitsplatzgebiet Bösch. Mit der Entwicklung Bösch ist eventuell Ersatz zu schaffen.

Ökihof

Es ist ein neuer Standort für den Ökihof vorzusehen. Dabei soll ein gemeinsamer Ökihof für die beiden Siedlungsteile Dorf und See bevorzugt in Betracht gezogen werden (siehe Massnahme E3).

Sport- und Freizeitanlagen

Es ist Bedarf nach weiteren Flächen für Sport- und Freizeitanlagen vorhanden.

Volksschule

Bei einer Entwicklung des Betreuungsangebots in Richtung Tagesschulen (bedarfsorientiertes Angebot) ist der notwendige Schulraum frühzeitig bereitzustellen und die dafür benötigten Landflächen zu sichern.

Die vorhandenen Vorranggebiete des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen sind grösstenteils als Reserveflächen zu erhalten. Besonders die Reservenflächen im Gebiet Dersbach/Chämleten sind im Zusammenhang mit dem Verdichtungspotenzial im Siedlungsteil See von Bedeutung für die gemeindliche Infrastruktur (bspw. Schulbauten, Sport- und Freizeitanlagen, Alterswohnungen).

S9 Kaltluftströme

Als Folge der Klimaerwärmung wird, insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten, die Hitzebelastung im Sommer weiter zunehmen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, sind die Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, die das Siedlungsgebiet kühlen, zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.

In den in der Richtplankarte definierten Bereichen hat die bauliche Entwicklung die Durchlässigkeit der Kaltluftströme zu berücksichtigen. Mit der Stellung und Dimensionierung der Bauten ist die Durchlüftung zu erhalten und soweit möglich zu verbessern. Innerhalb der bezeichneten Gebiete besteht ein räumlich differenzierter Handlungsbedarf. Bei Hangabwinden ist der Kontaktsaum, der Einwirkungsbereich der Kaltluft in die Siedlung, von hoher Bedeutung. In den ersten zwei Parzellentiefen entscheidet sich, ob und wie viel Kaltluft durch die Siedlung hindurchströmt. Mit dem Kontaktsaum ist zukünftig entsprechend sensibel umzugehen.

In Gebieten mit erhöhter Wärmebelastung und in Gebieten, die von Innenentwicklung geprägt sind, hat eine Abstimmung und individuelle Betrachtung bezüglich Stellung und Dimensionierung der Bauten mit der Durchlüftung des Siedlungsgebiets stattzufinden. Bei Bebauungsplänen ist nachzuweisen, dass die Durchlüftung für die talwärtigen Gebiete nicht verschlechtert wird.

S10 Inneres Freiraumgebiet

Für die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets wird ein Freiraumkonzept erarbeitet. Das Freiraumkonzept sichert und ergänzt die bestehenden Freiraumangebote, behandelt die Themen Freiraumversorgung, Naherholung, Spiel, Begegnung, Gestaltung, Entsiegelung, Beschattung, Regenwassermanagement bzw. Konzept der Schwammstadt, Vernetzung sowie Ökologie und setzt dabei Prioritäten. Zudem macht das Freiraumkonzept Aussagen zur multifunktionalen Freiraumgestaltung und -nutzung, welche mit zunehmender Innenentwicklung in den Quartieren an Bedeutung gewinnt. Das innere und äussere Freiraumgebiet (Massnahmen S10, L3) sind aufeinander abzustimmen.

Das Freiraumkonzept ist bei grösseren Bauvorhaben und Arealentwicklungen, bei öffentlichen Freiräumen und bei Strassenraumgestaltungen zu berücksichtigen und anzuwenden. Es sind konkrete Teilprojekte umzusetzen.

2 – Landschaft

Nr.	Massnahme	Umsetzungs- horizont	Federführung und Beteiligte	Ausgangslage
L1	Weilerzone	kurzfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	kantonale Festlegung
L2	Gemeindliches Landschafts- schutzgebiet	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
L3	Äusseres Freiraumgebiet	kurz-/ mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, AfW	gemeindliche Festlegung
L4	Öffentlicher Seezugang und Seeuferweg	mittel-/ langfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, Amt für Umwelt	gemeindliche Festlegung
L5	Begegnungsort Hubel/Chnodenwald	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, AfW	gemeindliche Festlegung

L1 Weilerzone

Die Gemeinde Hünenberg weist zwei Streusiedlungen (Kleinsiedlungen landwirtschaftlichen Ursprungs) innerhalb der Kulturlandschaften auf, die gemäss kantonalem Richtplan einer Weilerzone zugeführt werden können. Dabei handelt es sich um St. Wolfgang und Hinter Stadelmatt. Für die Erhaltung dieser ländlichen Strukturen kommt den Weilern eine wichtige Bedeutung zu.

Die beiden Streusiedlungen St. Wolfgang und Hinter Stadelmatt sind grundsätzlich zu überprüfen und an die übergeordneten kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Für die erfolgreiche Einführung von Weilerzonen ist ein geeigneter Prozess unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümerschaften anzustossen.

L2 Gemeindliches Landschaftsschutzgebiet

Im gemeindlichen Landschaftsschutzgebiet dürfen grundsätzlich keine landwirtschaftlichen Bauten erstellt werden. Sind landwirtschaftliche Bauten unumgänglich, dann sind diese nur bei besonders guter Einordnung bewilligungsfähig. Es ist zu prüfen, ob die Bauordnung diesbezüglich zu ergänzen ist.

L3 Äusseres Freiraumgebiet

Die Ansprüche an die Kultur- und Naturlandschaft nehmen ständig zu. Teilweise konkurrenzieren sich die unterschiedlichen Nutzungen, wie bspw. Erholungsnutzung und naturnahe Räume oder verschiedene Freizeitaktivitäten, wie Velo- und Spazierwege.

Aus diesem Grund erarbeitet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, mit der Unterstützung des Kantons und mit der Einwilligung der Grundeigentümer:innen ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Grundlage für eine nachvollziehbare Interessenabwägung. Das LEK berücksichtigt die verschiedenen Interessen der Landwirtschaft, den Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerrenaturierungen, Erholung, Sport und Bewegung, Wildtierkorridore, Vernetzungskorridore und die Vernetzung des

Naherholungsgebiets. Weiter wird festgelegt, welche Nutzungen Vorrang und welche untergeordneten Charakter haben. Des weiteren ist das äussere Freiraumgebiet auf das innere Freiraumgebiet (Massnahme S10) abzustimmen.

L4 Öffentlicher Seezugang

Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, entlang des Sees schrittweise Grundstücke zu erwerben, um einen grosszügigeren öffentlichen Seezugang zu ermöglichen.

Um einen möglichen Seeuferweg in Form einer Promenade oder eines Stegs rechtlich und technisch zu prüfen, ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Dabei soll auch geprüft werden, ob und wo Renaturierungen des Seeufers in Frage kommen.

L5 Begegnungsort Hubel/Chnodenwald

Zur Verbindung und Vernetzung der drei Siedlungsteile Dorf, See und Bösch ist ein Begegnungsort im mittig gelegenen Landschaftsraum Hubel/Chnodenwald/Langholzwald voranzutreiben. Der Begegnungsort ist als neue Mitte zwischen den drei Siedlungsteilen und als Erholungs- und Begegnungsraum im Sinne von «Landschaft für eine Stunde» zu akzentuieren. Mögliche Massnahmen sind, den Lichterweg gestalterisch und atmosphärisch weiterzuentwickeln, einen Aussichtsturm im Chnodenwald oder alternativ im Langholzwald zu erstellen und ökologische Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen umzusetzen.

Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Grundeigentümerschaften ein entsprechendes Konzept mit Umsetzungsmassnahmen, wie ein attraktiver Begegnungsort geschaffen werden kann, und bezieht die Bevölkerung in den Prozess ein.

3 – Verkehr

Übergeordnete Festlegungen sind nicht mit Massnahmen aufgeführt und werden nur in der Richtplankarte unter den kantonalen Festlegungen abgebildet.

Nr.	Massnahme	Umsetzungs-horizont	Federführung und Beteiligte	Ausgangslage
V1	Abklassierung Kantonsstrasse zu Sammelstrasse	kurzfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
V2	Strassenraumgestaltung	kurz-/ mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , Zuger Polizei	gemeindliche Festlegung
V3	Verkehrsberuhigung, Eignungsgebiete	kurzfristig	<u>Gemeinde</u> , Zuger Polizei	gemeindliche Festlegung
V4	Autobahnüberdeckung	langfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV	gemeindliche Festlegung
V5	Verbindung der drei Siedlungsteile (ÖV)	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, Verkehrsbetriebe	gemeindliche Festlegung
V6	Anbindung an die umliegenden Bahnhöfe	mittelfristig	<u>Gemeinde</u> , ARV, Verkehrsbetriebe	gemeindliche Festlegung
V7	Gemeindliche Velowege	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
V8	Gemeindliche Fusswege	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
V9	Verbindung der drei Siedlungsteile (aktive Mobilität)	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
V10	Öffentliche Autoabstellplätze	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
V11	Öffentliche Veloabstellplätze	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung

3.4.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

V1 Abklassierung Kantonsstrasse zu Sammelstrasse

Mit Inbetriebnahme der Umfahrung Cham Hünenberg (UCH) sind die Chamerstrasse und Luzernerstrasse keine Kantonsstrassen mehr, sondern gemeindliche Sammelstrasse. Die Strassen sind gestalterisch und betreffend Fahrbahnbreiten auf das verminderte Verkehrsaufkommen und die neue Erschliessungsfunktion anzupassen. Für innerhalb des Siedlungsgebiets siehe auch Massnahme V2.

V2 Strassenraumgestaltung

Die Gemeinde erarbeitet für die in der Richtplankarte bezeichneten Abschnitte ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Für eine siedlungsorientierte Gestaltung der Strasse sind schmale Fahrbahnen vorzusehen und die Gestaltung muss im Kontext mit der angrenzenden Nutzung und dem Ortsbild stehen. Durch gestalterische und betriebliche Massnahmen setzt sich die Gemeinde für ein auf das örtliche Umfeld abgestimmtes Ge-

schwindigkeitsniveau und die Angleichung der Geschwindigkeiten der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen ein. Besonderes Augenmerk ist auf die Ortseingänge zu legen, die mit geeigneten gestalterischen Massnahmen auszubilden sind. Mit der Umgestaltung wird eine defensive Fahrweise gefördert und so die Sicherheit für Fussgänger:innen, Kinder und ältere Personen erhöht.

Der Gemeinde Hünenberg sind Bäume im öffentlichen Raum ein grosses Anliegen. Die Gemeinde beachtet und berücksichtigt bei der Festlegung von Baulinien und der Gestaltung von Strassenräumen neben den funktionalen Bedürfnissen der einzelnen Verkehrsmittel auch bestehende und geplante Strassenbäume.

V3 Verkehrsberuhigung, Eignungsgebiete

Auf Sammelstrassen und viel befahrenen Erschliessungsstrassen sollen die Verkehrssicherheit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen erhöht, Unfallschwerpunkte abgebaut und Lärmemissionen sowie quartierfremder Verkehr reduziert werden. Damit können die Wohnquartiere aufgewertet und die Schulwegsicherheit auf den siedlungsorientierten Strassen erhöht werden.

Hierfür sollen signalisationstechnische und gestalterische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Massnahmen wie Knotenumgestaltungen, Torwirkungen, bauliche Massnahmen und Strassenraumgestaltungen. Mit der Verkehrsberuhigung soll eine starke Reduktion des Durchgangsverkehrs erfolgen. Weiter ist das Prinzip der Schwammstadt bei den Planungen mitzudenken. Die Gemeinde erarbeitet eine Übersicht zu Eignungsgebieten und erstellt einen Massnahmenkatalog mit Priorisierung (punktuelle Massnahmen, Abstimmung mit Strassen-/Werkleitungssanierungen etc.).

V4 Autobahnüberdeckung

Mit dem Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) wird der Durchgangsverkehr in der Gemeinde Hünenberg reduziert. Die Umfahrung führt neben der bestehenden Autobahn entlang. Aus Sicht der Gemeinde Hünenberg soll die Autobahn anschliessend überdeckt werden.

Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für die Überdeckung der A4a östlich von Hünenberg-Dorf ein. Die Autobahnüberdeckung ist langfristig als Vernetzungsprojekt für Fauna und Flora sowie als hitze- und lärm minderndes Element zu gestalten. Für Teilflächen ist auch die Nutzung für Gemeindeinfrastruktur zu prüfen.

3.4.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

V5 Verbindung der drei Siedlungsteile (ÖV)

Das gesamte Gemeindegebiet von Hünenberg soll lokal mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) verbunden sein. Es ist ein Angebot zur Verbindung der Siedlungsteile Dorf, See und Bösch zu erstellen. Bei der Angebotsplanung des ÖV setzt sich die Gemeinde aktiv für ein Zusatzangebot ein.

V6 Anbindung an die umliegenden Bahnhöfe

Die Gemeinde Hünenberg ist mit dem öffentlichen Verkehr an die Bahnhöfe Hünenberg Zythus und Hünenberg Chämleten sowie Rotkreuz und Cham angebunden. Bei der Angebotsplanung des ÖV setzt sich die Gemeinde aktiv für gute ÖV-Verbindungen an die umliegenden Bahnhöfe ein.

3.4.3 Fuss- und Veloverkehr

V7 Gemeindliche Velowege

Das Ziel der Gemeinde Hünenberg ist ein attraktives, dichtes und sicheres Netz an Velowegen. Die Gemeinde erarbeitet dazu ein Velokonzept. Das Velokonzept umfasst ein Konzept mit dazugehörigen Massnahmen. Die Umsetzung des Velokonzepts erfolgt schrittweise durch kleinere Einzelmassnahmen wie auch im Rahmen von grösseren Projekten.

Ziele des Velokonzepts sind:

- Reduktion überhöhter Geschwindigkeiten, v.a. bei Unfallschwerpunkten
- Steigerung der Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen
- Velowegnetz und Abstellanlagen kontinuierlich auf aktuelle Bedürfnisse und veränderte Ansprüche anpassen (bspw. Schliessfächer an zentralen Lagen)
- Alltagsrouten und eine bessere Verbindung zwischen Dorf und See

V8 Gemeindliche Fusswege

Das Ziel der Gemeinde Hünenberg ist ein attraktives, dichtes und sicheres Netz an Fusswegen. Die Gemeinde erarbeitet dazu ein Fussverkehrskonzept. Das Fussverkehrskonzept umfasst einen Analyseplan, einen Plan, der Schwachstellen und Netzlücken aufzeigt, einen Massnahmenplan sowie einen Massnahmenkatalog. Die Umsetzung des Fussverkehrskonzepts erfolgt schrittweise durch kleinere Einzelmassnahmen wie auch im Rahmen von grösseren Projekten. Die Fusswege sind wenn immer möglich mit unversiegelten Belägen auszubilden und durch Bäume zu beschattet.

Ziele des Fussverkehrskonzepts sind:

- Umsetzungs- und Massnahmenplanung Fuss- und Wanderwege erarbeiten
- Fusswegnetz auf aktuelle Bedürfnisse anpassen
- Netzlücken schliessen

V9 Verbindung der drei Siedlungsteile (aktive Mobilität)

Die Gemeinde fördert den Fuss- und Veloverkehr mit einer ringförmigen, innergemeindlichen Verbindung. Die Massnahme kann zusammen mit dem Begegnungsort (L5) geplant werden.

3.4.4 Parkierung

V10 Öffentliche Autoabstellplätze

Die Gemeinde erarbeitet ein Parkierungskonzept, das den zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht wird. Dabei werden insbesondere folgende Fragestellungen behandelt:

- Parkplatzfestlegungen in den Arbeitsplatzgebieten, den Zentren unter Berücksichtigung der knappen Verkehrskapazitäten und der Umweltbelastung
- Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen Parkplätzen
- Strategie zum Parkieren auf Erschliessungs- und Sammelstrassen (bspw. Berechtigung, Parkgebühren)
- Bezeichnung von Gebieten, wo autoarme/autofreie Wohnsiedlungen zulässig sind
- Ausrüstung der Abstellplätze (Ladestationen)

V11 Öffentliche Veloabstellplätze

Auf die Situation und Nutzung abgestimmt, will die Gemeinde genügend öffentlich zugängliche Veloabstellplätze anbieten. Um den Bedarf an öffentlichen Veloabstellplätzen sowie deren geeignete Standorte zu ermitteln, erarbeitet die Gemeinde ein Konzept (bspw. zusammen mit dem Velokonzept; siehe Massnahme V7).

An den Bahnhöfen im Ortsteil See und im Zentrum des Ortsteils Dorf bei der zentralen Bushaltestelle ist «Bike+Ride», also die Kombination von Veloverkehr (Feinverteilung) mit öffentlichem Verkehr (Grobverteilung), zu fördern und es sind genügend Veloabstellplätze bereitzustellen.

4 – Ver- und Entsorgung

Nr.	Massnahme	Umsetzungs- horizont	Federführung und Beteiligte	Ausgangslage
E1	Hochspannungsleitungen	langfristig	<u>Gemeinde</u> , AFU	kantonale Festlegung
E2	Erneuerbare Energien	Daueraufgabe	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung
E3	Ökihof	kurzfristig	<u>Gemeinde</u>	gemeindliche Festlegung

E1 Hochspannungsleitungen

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Hochspannungsleitungen in die Erde verlegt werden.

E2 Erneuerbare Energien

Die Gemeinde überprüft ihre bestehenden Konzepte periodisch und treibt die Umsetzung von weiteren Wärmeverbünden voran.

- Die Versorgung der Siedlungsgebiete mit erneuerbaren Energien erfolgt innerhalb der bestehenden Korridore.
- Im ganzen Gemeindegebiet sind erneuerbare Energien verfügbar. Im Reusstal dient das Grundwasser als Wärmelieferant, im übrigen Gemeindegebiet sind Erdsondenbohrungen zugelassen.
- Alle Siedlungsgebiete der Gemeinde sind zudem für die Versorgung mit Fernwärmeleitungen konzessioniert. Im Dorfgebiet versorgt das Biomasse-Heizkraftwerk BiEAG bereits seit dem Jahr 2010 seine Kunden mit Wärme. Im Seegebiet sowie im Bösch erstellt die WWZ AG bis 2025 den Fernwärmeverbund Ennetsee.

E3 Ökihof

Aufgrund der Entwicklungs- und Umstrukturierungsabsichten im Gebiet Zythus muss ein neuer Standort für den Ökihof gefunden werden. Dabei soll ein gemeinsamer Ökihof für die beiden Siedlungsteile Dorf und See bevorzugt in Betracht gezogen werden.